

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0232/2018/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr	24.09.2018	öffentlich

### Ausschreibung; Vergabe von ÖPNV-Leistungen

#### a) Linienbündel Trierer-Land

#### b) Römische Weinstraße und

#### Änderung der Direktvergabe an die Stadtwerke Trier

---

---

### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der ÖPNV-Ausschuss beschließt,

- 1) den Ausschreibungen von Verkehrsleistungen entsprechend den Vorabbekanntmachung für a) das Linienbündel Trierer Land und b) das Linienbündel Römische Weinstraße durch den ZV VRT zuzustimmen und
- 2) die öffentlichen Verkehrsangebote der stadtgrenzüberschreitenden Buslinien 3/81 und 8/87 auf die Verkehrsangebote der regionalen Linienbündel „Trierer Land“ und „Römische Weinstraße“ abzustimmen und in diesem Zusammenhang den öffentliche Dienstleistungsauftrag der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH zum 01. September 2019 so anzupassen, dass die Buslinien 8 und 87 von Quint bis nach Schweich erweitert und die Regionalbuslinie 212 auf dem Abschnitt Trier – Schweich ersetzt werden und
- 3) die Buslinien 3 und 81 mit Wirkung zum 01. Januar 2019 auf den Endpunkt Igel zu verkürzen.
- 4) Der ÖPNV-Ausschuss stimmt der vom Kreistag beschlossenen Übertragung des Rechts, den Vertretern des Landkreises Trier-Saarburg in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRT gem. § 8 Abs. 2 Satz 2 KomZG Weisungen im Zusammenhang mit den Vergaben der Linienbündel Trierer Land und Römische Weinstraße zu erteilen, auf den Kreisausschuss zu.

## **Sachdarstellung:**

Sachverhalt:

1)

In der Folge der Umsetzung des ÖPNV-Konzepts RLP-Nord hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 26.06.2017 die Vorabbekanntmachung von Verkehrsleistungen in den Linienbündeln „Römische Weinstraße“ und „Trierer Land“ beschlossen.

Mit der Veröffentlichung dieser Vorabbekanntmachungen besteht die grundsätzliche Verpflichtung der Aufgabenträger, die in den Vorabbekanntmachungen beschriebenen Verkehre, auszuschreiben und zu beauftragen, sofern keine eigenwirtschaftlichen Angebote abgegeben werden.

Da keine Angebote für die beiden Linienbündel eingegangen sind, werden entsprechende Ausschreibungen notwendig. Diese sind für den Herbst 2018 vorgesehen.

Änderungen an den geplanten Verkehren sind nur noch insoweit zulässig, als über die „Vorabbekanntmachung“ hinausgehende Leistungen ausgeschrieben bzw. direkt vergeben werden.

Durch Planungsbüros „IGDB“ wurde der aktuelle Planungsstand, wie er zur Ausschreibung kommen soll, in der Sitzung des Kreisausschuss vom 14.05.2018 vorgestellt. Darüber hinaus wurden die Bürgermeister der betroffenen Ortsgemeinden, die Mitglieder der Verbandsgemeinderäte der betroffenen Verbandsgemeinden, die Verbandsbürgermeister sowie die Mitglieder des ÖPNV-Ausschusses am 15.05.2018 über den aktuellen Planungsstand und das weitere Vorgehen informiert.

Aufgrund von Anregungen wurden die Verkehrsleistungen, die ausgeschrieben werden sollen, insoweit ergänzt, als im Raum Welschbillig und in der Relation Föhren-Naurath/Eifel Kindergartenverkehre im ÖPNV auch während der 3-wöchigen Kindergartenferien angeboten werden, um ein werktägliches ÖPNV – Angebot zu gewährleisten. Diese Erweiterung des Verkehrsangebots führt lediglich zu einer Angebotsausweitung von deutlich unter 0,5 %.

Ferner soll nach Vorliegen des Ergebnisses der Ausschreibungen seitens der Verwaltung ein Vorschlag erarbeitet werden, der auch für das untere Sauerthal ein Verkehrsangebot abends und am Wochenende vorsieht. Eine Umsetzung würde in Form von Nachbestellungen im Rahmen des abzuschließenden Verkehrsvertrages stattfinden.

Der Kreistag hat dem beschriebenen Vorgehen zugestimmt.

Die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des ZV VRT ist für die Sitzung am 25.09.2018 vorgesehen.

Die Vergabeentscheidung wird Ende Januar 2019 -nach erfolgter Beteiligung des Landkreises Trier-Saarburg- durch den ZV VRT zu treffen sein. Zur Vermeidung einer Sondersitzung des Kreistages ist eine Übertragung des Rechts, die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung anzuweisen, auf den Kreisausschuss angezeigt.

2)

Die Verkehrsleistungen zwischen Trier-Quint und Schweich sollen, wie in der Sitzung vom 14.05.2018 erläutert, zukünftig im Rahmen einer Direktvergabe durch die Stadtwerke Trier (Linie 8/87). erbracht werden. Gleichzeitig sollen die Linien 3 und 81 auf den Endpunkt Igel verkürzt werden.

Diese wegfallenden Leistungen im unteren Sauerthal werden zukünftig im Rahmen des Linienbündels „Trier-Land“ erbracht werden.

Die zusätzliche Leistung auf den Linien 8 und 87 wird durch die Minderleistung auf den Linien 3 und 81 nahezu kompensiert. Die finanzierte Verkehrsleistung im Landkreis Trier-Saarburg, die von den Stadtwerken Trier erbracht wird, erhöht sich damit um 21.000 Fahrplankilometer auf insgesamt 591.000 Fahrplankilometer.

Der ZV VRT hat dieser Vorgehensweise in seiner Sitzung vom 12.06.2018 - vorbehaltlich einer Entscheidung der Kreisgremien- zugestimmt. Der Kreistag ist ebenfalls einverstanden.